

den, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft« – so lautet § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht). Im Zuge der Diskussion um die Verschärfung des Strafrechts ist auch diese Norm in das Blickfeld gekommen. Erhöhung der Mindestfreiheitsstrafe, Streichung der Geldstrafenalternative und weitere flankierende Reaktionen wie Ausweisung und Abschiebung bei Nichtdeutschen werden vorgeschlagen. Dies ist der Ausgangspunkt für Ostendorfs kleine kriminalpräventive Studie. Ausgehend von den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik hat er 105 Ermittlungsakten in Schleswig-Holstein aus den Jahren 1992 bis 1997 ausgewertet, um so eine repräsentative Analyse für die gesamte Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Sein Ergebnis ist, daß § 171 StGB in der Regel sehr zurückhaltend angewendet wird. Er bestätigt, daß das Strafrecht hier im guten Sinne zum Schutz der Kinder differenziert eingesetzt wird, indem folgenorientiert gehandelt wird in dem Bemühen, den Konflikt nicht auf dem Rücken der Kinder auszutragen. Bedenklich erscheinen allerdings Ausnahmefälle, in denen aus prozeßökonomischen Gründen nicht ausermittelt wird und/oder die Kommunikation und Kooperation zwischen Justiz und Sozialarbeit nicht gelingt bzw. durch wechselseitige Vorbehalte geprägt ist. Deutlich wird ein Zusammenhang zwischen Alleinerziehung – wobei Ostendorf allerdings zu Recht sehr zurückhaltend und sensibel ist –, sozialer Notlage und psychischer Belastung.

Auch sind die Erwachsenen für die Kinder und Jugendlichen »mehr negative Zeitgeistkonsumenten als positive Zeitgeistproduzenten«.

Obwohl die Vorschrift aus der Zeit des Nationalsozialismus stammt und trotz einzelner Änderungen tatbestandlich viel zu weit gefaßt ist, plädiert Ostendorf weder für eine völlige Streichung noch (und schon gar nicht) für strafschärfende Veränderungen bei den Straftatvoraussetzungen bzw. den Rechtsfolgen. Er folgert aus seiner Aktenanalyse, daß der Weg der individualisierenden, sozialkompensatorischen Reaktion richtig bzw. wenigstens akzeptabler Kompromiß ist. Die begrenzten Steuerungsmöglichkeiten des Strafrechts werden aber insoweit erkannt und der Vorrang der Prävention vor der Reaktion/Repression eingefordert. Unter diesem Aspekt zeigt Ostendorf Konsequenzen auf, die in eine Intensivierung der Jugend- und Familienhilfe, in eine engere Kooperation der Hilfe- und Kontrollstellen einmünden und mit einem gesetzgeberischen Signal des Verbotes der Prügelstrafe enden sollen.

Die ausgewogene Studie ist insgesamt ein deutlicher Kontrast zu der aufgeregten und kriminologisch nicht begründbaren Forderung nach immer mehr Härte.

Bernd-Rüdeger Sonnen

Heribert Ostendorf
Die Strafrechtliche Inpflichtnahme von Eltern wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. Eine kriminalpräventive Studie
Nomos-Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 1999
51 Seiten, 28,- DM

VORSCHAU

Heft 4/2000 erscheint im November

Thema: Bestandsaufnahme – Strafen in Europa

Entwicklung der Urteilspraxis • Situation in den Gefängnissen • Alternativen

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt), Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad Vilbel), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 5
A-1016 Wien, Postfach 1
Tel.: 00 43 - 1 - 5 26 15 16
Fax 00 43 - 1 - 5 26 15 16 10
e-mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich
Tel. + Fax: 00 41 - 1 - 6 32 55 59

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 6, 15, 38); Markus Bohl (S. 29); MEV Verlag – Foto Archiv Vol. 22 (S. 35)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 85,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 60,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266